

Stiftung der ÖSA Versicherungen

Auszug aus der Satzung

§ 2

Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung

- a) der Jugend,
- b) des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung,
- c) der Rettung aus Lebensgefahr,
- d) mildtätiger Zwecke im Sinne von § 53 Abgabenordnung;
- e) sowie die finanzielle Förderung von steuerbegünstigten Körperschaften, die die Satzungszwecke zu a) bis d) ebenfalls verfolgen.

(1) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Auslobung von Preisen und anderen geeigneten Maßnahmen, mit denen beispielgebende Leistungen, die im Sinne des Stiftungszweckes erbracht werden, belohnt und zur Nachahmung empfohlen werden,
 - die Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diesen Stiftungszweck verfolgen,
 - Unterstützung von Hinterbliebenen, die durch den Verlust eines Angehörigen bei der Durchführung eines Rettungseinsatzes unverschuldet in eine Notlage geraten sind.
- (3) Die Stiftung kann die Zwecke auch durch Zuwendungen an andere steuerbegünstigte Körperschaften in Erfüllung ihrer satzungsmäßigen und gemeinnützigen Aufgaben im Sinne des Stiftungszweckes erfüllen.